

ABITUR NACH NEUER SCHULORDNUNG

BOS 13

3. HALBJAHRESERGEBNISSE UND JAHRESNOTEN NACH § 21 FOBOSO

(1) ¹In jedem Unterrichtsfach wird für jedes Schulhalbjahr aus den Leistungsnachweisen ohne Schulaufgaben ein Durchschnittswert berechnet. ²Dabei werden die einzelnen Leistungsnachweise entsprechend ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad gewichtet; gegebenenfalls können dabei Leistungen, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen erbracht haben, im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.

³Der ermittelte Durchschnittswert sowie die Bewertungen der einzelnen Schulaufgaben, die im betreffenden Fach auf dieses Schulhalbjahr entfallen, haben bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses jeweils gleiches Gewicht.

⁴Das Halbjahresergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet.

⁸Die Leistung im Seminar wird als eigenes (doppeltes) Halbjahresergebnis festgesetzt.

(3) ¹Für jedes Unterrichtsfach wird zum Ende der Jahrgangsstufe 13 die Jahrespunktzahl ermittelt, indem aus den ganzzahligen Halbjahresergebnissen der Durchschnitt berechnet und gerundet

4. BEDEUTUNG DER HALBJAHRESLEISTUNGEN UND PRÜFUNG FÜR DAS

ABITURZEUGNIS

(6) Beim Abitur gehen in das Abschlussergebnis ein:

1. 16 der 18 Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 13/1 und 13/2 (bzw. 16 der 20, bei zwei Wahlpflichtfächern),
2. die verdoppelten Prüfungsergebnisse und
3. die verdoppelte Punktzahl des Seminars.

(4) ¹Die Schüler erklären spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Abschlussprüfung, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen.

²Hierzu werden ihnen alle Halbjahresergebnisse rechtzeitig mitgeteilt. ³Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf insgesamt nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben. ⁴Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse aus den Wahlpflichtfächern Sport, Kunst; Musik, Szenisches Gestalten sowie Studier- und Arbeitstechniken. Liegt bis zum Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in einem Fach kein Ergebnis für das zweite Halbjahr vor, ohne dass dies die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hätte, wird im entsprechenden Fach in der Regel kein Halbjahresergebnis festgesetzt und die Leistung im Zeugnis entwertet. Das entsprechende Halbjahresergebnis wird zwangsläufig zum „Streichergebnis“.

Fach	13/1	13/2	Prüfung mit Faktor
Religionslehre bzw. Ethik	X	X	
Deutsch	X	X	2
Englisch	X	X	2
Geschichte/Politik und Gesellschaft	X	X	
Mathematik	X	X	2
Pädagogik/Psychologie	X	X	2
Sozialwirtschaft und Recht	X	X	
Biologie	X	X	
Wahlpflichtfach 1	X	X	
Ggf. Wahlpflichtfach 2	X	X	
Seminar	X X		